LASERSCHUTZBEAUFTRAGTER FÜR TECHNISCH-INDUSTRIELLE ANWENDUNGEN

Was erwartet Sie im Kurs Ausbildung zum Laserschutzbeauftragten

Laserschutzbeauftragte sind wichtige Funktionsträger im betrieblichen Arbeitsschutzsystem. Werden in einem Betrieb Lasereinrichtungen der Klassen3R, 3B oder 4 verwendet, so hat der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin gemäß der Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch optische Strahlung (VOPST) dafür zu sorgen, dass eine fachkundige Person zur Evaluierung der Arbeitsplätze bestellt wird. Diese Fachkunde wird von Personen mit der Ausbildung zu Laserschutzbeauftragten gewährleistet. Laserschutzbeauftragte beraten und unterstützen Arbeitgeber:innen bei der Evaluierung von Laseranwendungen, bei der Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen sowie bei der Überwachung des sicheren Betriebs von Lasereinrichtungen.
In diesem zweitägigen Kurs erwerben Sie die gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) und VOPST erforderliche Fachkunde, um im Betrieb als Laserschutzbeauftragte:r für technische und industrielle Anwendungen bestellt werden zu können. Die Ausbildung verbindet theoretische Grundlagen der Laserphysik mit praxisnahen Anwendungen aus der industriellen Materialbearbeitung und bereitet Sie umfassend auf Ihre zukünftigen Aufgaben vor.

Der Kurs schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung erhalten Sie das Zeugnis “Laserschutzbeauftragte:r für technische Anwendungen” gemäß ÖNORM S 1100-2. Dieses Zeugnis dient Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Arbeitgeberin als Nachweis der Fachkunde und ist die Grundlage für die schriftliche Bestellung zur Laserschutzbeauftragten bzw. zum Laserschutzbeauftragten.

Wissenswertes zum Kurs Ausbildung zum Laserschutzbeauftragten

Nach Absolvierung sind Sie in der Lage…

…Lasereinrichtungen nach ÖVE/ÖNORM EN 60825-1 zu klassifizieren und Gefährdungen durch Laserstrahlung für Augen und Haut zu beurteilen
…Evaluierungen von Laserarbeitsplätzen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach dem ASchG und der VOPST durchzuführen bzw. fachlich zu unterstützen
…den Lasergefahrenbereich zu ermitteln und Lasereinrichtungen entsprechend zu kennzeichnen
…bauliche, technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen festzulegen und insbesondere den Einsatz von Laserschutzbrillen zu beurteilen
…sekundäre Gefährdungen wie Reflexionen, Brand- und Berührungsgefahren zu erkennen und zu bewerten
…Missbrauch von Lasereinrichtungen vorzubeugen und den sicheren Betrieb von Lasereinrichtungen zu überwachen
…Arbeitgeber:innen und Führungskräfte in allen Fragen des betrieblichen Laserschutzes zu beraten
…mit Sicherheitsfachkräften und Sicherheitsvertrauenspersonen sowie Arbeitsmediziner:innen bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben zusammenzuarbeiten
…Unterweisungen von Laseranwender:innen vorzubereiten bzw. fachlich zu unterstützen oder selbst durchzuführen.

Zielgruppe

Der Kurs richtet sich an Personen oder Mitarbeitern von Firmen, die im Betrieb Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B oder 4 betreiben oder deren Betrieb planen und an Personen, die als Laserschutzbeauftragte für technische bzw. industrielle Anwendungen gemäß VOPST, ÖNORM S 1100-1 und ÖNORM S 1100-2 bestellt werden sollen.

Voraussetzungen
Allgemeines technisches Grundverständnis

Termin- und Kurs-Details

Termin	Mi. 30.12.2026 - Do. 31.12.2026
Kurszeiten	Mi, Do 08:30 - 16:00
Ort	BFI Linz, Raimundstraße 1-5, 4020 Linz
Kursnummer	2026OÖOÖ210601
Unterrichtseinheiten	16
Normalpreis	€ 520,00

Kurstermine in Linz

Datum	Kurszeiten	Ort	Kursnummer
auf Anfrage (gültig bis Do. 30.12.2027 - Fr. 31.12.2027)	Do, Fr 08:30 - 16:00	BFI Linz, Raimundstraße 1-5, 4020 Linz	2027OÖOÖ210601

*Kurs-Anmeldung und weitere Informationen im Internet auf **www.bfi-ooe.at/kurs/2106** sowie telefonisch bei der BFI-Serviceline unter **0732 / 6922 6922**.*